



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Langkampfen hat aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023 in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Hebesätze für Gemeindesteuern und die Erhebung übriger Abgaben und Gebühren verordnet (Änderungen in rot):

Grundsteuer A 500 % des Messbetrages
Grundsteuer B: 500 % des Messbetrages
Vergnügungssteuer: 0 %

Kindergartengebühren:

Betreuung Vormittag (07:00 – 13:00 Uhr) für 3jährige Kinder:	€ 47,00 / Monat
für 4jährige und 5jährige Kinder:	beitragsfrei
Betreuung Mittagstisch bis maximal 14:00 Uhr:	€ 1,50 / Tag
Mittagessen:	€ 3,50 / Tag
Betreuung Nachmittag bis max. 17:00 Uhr:	€ 3,00 / Tag
„Überzeit“ für verspätetes Abholen:	€ 3,00 / Tag
 Sommerferienbetreuung:	 € 25,00 / Woche

Warteklasse:

Betreuung pro Wochentag im Monat: € 10,00

Gebühren für die „Benützung des Gemeindsaales:

- a) Nutzungsgebühren für öffentliche und geschlossene Veranstaltungen:
- € 400,00 für Veranstaltungen **mit** Eintritt bzw. freiwillige Spenden
 - € 200,00 für Veranstaltungen **ohne** Eintritt bzw. freiwillige Spenden (z. B. Hochzeiten, Feiern, Seminare ...)
 - € 100,00 zusätzlich für die Benützung der Bar im 1. Obergeschoß. Die Grobreinigung der Bar ist vom Veranstalter durchzuführen.
 - € 50,00 zusätzlich für die Verlängerung bzw. Veränderungen der Bühne
 - € 50,00 zusätzlich für die Benützung der Licht- und/oder Tonanlage
- b) Nutzungsgebühren für gemeindeansässige Vereine:
- € 100,00 für Veranstaltungen aller Art
 - Für die Benützung der Bar, die Bühnenveränderungen sowie die Benützung von Licht- und/oder Tonanlage gelten die Gebühren laut Punkt a)

- c) Kostenlose Veranstaltungen:
Keine Benützungsgebühren laut Punkt a) fallen an bei:
- Jahreshauptversammlungen, Preisverteilungen und Besprechungen von gemeindeansässigen Vereinen
 - Veranstaltungen der Gemeinde Langkampfen und ihrer Einrichtungen
 - Kulturelle Veranstaltungen der Landesmusikschule Kufstein und des Blasmusikverbandes Tirol
 - Wohltätigkeitsveranstaltungen
 - Kinderfasching
 - Kirchliche Veranstaltungen
 - Beerdigungen
 - „Freiveranstaltungen“ der Gemeindesaalpächter laut Pachtvertrag

In den angeführten Gebühren laut a) und b) ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 20 % bereits enthalten.

Bei Bedarf ist von auswärtigen Veranstaltern eine Woche vor Beginn der Veranstaltung eine Kautions in bar von € 1.000,00 oder eine Bankgarantie über diesen Betrag beim Gemeindeamt Langkampfen (Finanzverwaltung) zu hinterlegen.

Das Inkasso der Benützungsgebühren laut a) und b) ist von den Pächtern des Gemeindesaales auf Rechnung der Gemeinde durchzuführen.

Benützung der Gemeindestube im Gemeindehaus, der Aula der Mittelschule Langkampfen und des Mehrzweckraumes im Feuerwehrhauses Niederbreitenbach bei einmaligen Veranstaltungen:

Betriebskosten- und Reinigungskostenersatz in der Höhe von € 60,00 (Betriebskosten € 40,00 und Reinigung € 25,00) pro Veranstaltung und Tag

Bei wiederkehrenden Veranstaltungen in diesen Räumlichkeiten, für die Kursgebühren o. ä. von den TeilnehmerInnen eingehoben werden, sind 15 % der tatsächlich eingekommenen Gebühren an die Gemeinde als Benützungsgebühr zu entrichten. Der Nachweis ist unaufgefordert monatlich im Nachhinein beim Gemeindeamt vorzulegen. In dieser Gebühr sind die Betriebskosten und die Reinigung enthalten.

Stundensätze von Gemeindeleistungen und Gebühren für den Geräteverleih (Inflationsanpassung):

Vorarbeiter	€ 70,00 / Stunde
Facharbeiter	€ 58,50 / Stunde
Hilfsarbeiter	€ 47,00 / Stunde

LKW MAN Allrad	€ 93,50 / Stunde
Traktor	€ 88,00 / Stunde
Traktor + Tandemkipper:	€ 93,50 / Stunde
Radlader	€ 105,00 / Stunde
Mobilbagger	€ 93,50 / Stunde
Mobilbagger + Schremmhammer	€ 140,00 / Stunde
Pritschenwagen	€ 23,50 / Stunde (ohne Fahrer)
PKW	€ 17,50 / Stunde (ohne Fahrer)
PKW-Anhänger 1.000 kg	€ 17,50 / Stunde (ohne Fahrer)

Kompressor ohne Diesel	€ 29,00 / Stunde
Rüttelplatte	€ 21,00 / Stunde
Stampfer	€ 14,00 / Stunde
Motorflex	€ 15,50 / Stunde
Asphaltschneidemaschine	€ 42,00 / Stunde

Bei der Bedienung von Geräten durch Gemeindepersonal ist die Arbeitszeit extra zu verrechnen. Alle Gebühren enthalten 20 % Umsatzsteuer.

Kostensätze und andere Gebühren:

Kehrbuch	€ 1,50 / Stück
Plakatgebühr	€ 1,00 / Plakat
Meldebuch für Privatzimmervermieter	€ 20,00 / Stück
Ausstellung bzw. Austausch Bürgerkarte	€ 2,00 / Stück
Farb-Kopie oder Druck A4 bzw. A3	€ 0,25 / Blatt
Schwarz-Weiß-Kopie/Druck A4 oder A3	€ 0,10 / Blatt
Druck bzw. Kopie A2	€ 4,00 / Blatt
Plotausdruck A1 oder A0	€ 8,00 / Blatt
Grundbuchsauszug	€ 2,50 / Auszug

Kostensatz Wählerevidenz:

Ausdruck in Papierform:	€ 37,00
Ausgabe auf elektronischem Datenträger	€ 5,00

Kostensatz für das Ausleihen eines Pflegebettes:

Miettarif pro Tag:	€ 2,00
Pauschale Endreinigung:	€ 40,00

Kostensätze für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren für Kursbesuche (vorwiegend an der Feuerweherschule Telfs):

Kostensatz Taggeld:	€ 40,00 / Kursteilnehmer und Tag
Fahrtkosten:	jeweils gültiges amtliches Kilometergeld, derzeit € 0,42 / km

Feuerwehren:

Für Leistungen an Dritte und Ausleihungen von Gerätschaften der drei Freiwilligen Feuerwehren gilt die Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Tirol in der jeweils gültigen Fassung (derzeit Tarifordnung 2017).

Bekleidungs Zuschuss:

Alle Mitarbeiter des Bauhofes erhalten einen Bekleidungs Zuschuss, der im Zuge der Lohn- und Gehaltsabrechnung im November 2023 ausbezahlt wird. Dieser beträgt bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 % € 150,00, bei Teilzeitbeschäftigung wird dieser Betrag entsprechend aliquotiert. Bedienstete, die nicht während des gesamten Kalenderjahres beschäftigt waren, erhalten den Bekleidungs Zuschuss aliquot. Stichtag ist der 01.11.2023. Bedienstete, die im November 2023 keinen Anspruch auf Bezüge haben, haben keinen Anspruch auf den Bekleidungs Zuschuss.

3 Mitarbeiter des Bauhofes, die regelmäßig dienstlich an Beerdigungen teilnehmen, erhalten bis zu € 250,00 / Person und Jahr gegen Nachweis der Rechnungen refundiert.

Gemeinbewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 13.12.2023

Abzunehmen am: 28.12.2023

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister Andreas Ehrenstrasser



Dieses Dokument wurde von Andreas Ehrenstrasser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 13.12.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.langkampfen.at/amtssignatur